



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
N / MR 23 über N / MR 21



2.3.17

MR 2113 Dis.

Dienststelle : Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon : +49 40 428 6-53121
Fax : +49 40 427314158
Sachbearbeiterin : [Redacted]
Zimmer : [Redacted]
E-Mail : pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Aktenzeichen : 031/8V/0129250/2017
Datum : 01.03.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wiesendamm 22 a

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Wiesendamm 22 a

folgendes an:

- Einrichtung einer 20 Meter langen, zeitlich befristeten Ladezone gemäß VZ 286 StVO

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Voraussetzung für die Durchführung dieser Anordnung ist die erledigte Anordnung 031//8V/128757/2017, die Entfernung des vorhandenen Behindertenstellplatzes
- Am belassenen VZ- Träger auf Höhe Wiesendamm 22 a ist das VZ 286-20 StVO und das ZZ 1042-33 StVO („Mo-Fr 8-16h“) anzubringen.
- Neuen VZ-Träger mit VZ 286-10 StVO und ZZ 1042-33 StVO („Mo-Fr 8-16h“) versehen und vom ersten VZ-Träger aus 20 Meter in Richtung Haus Nr. 20 setzen.

3 Begründung

Seit einigen Jahren befindet sich nach dem Weggang des Ortsamtes im Wiesendamm 22a eine integrierte Betriebsstätte der Alsterarbeit GmbH von der Stiftung Alsterdorf. In dieser Betriebsstätte arbeiten ca. 100 Menschen mit umfassendem Unterstützungsbedarf, welche in Kleinbussen morgens gebracht und nachmittags wieder abgeholt werden. Für diese Bring- und Abholdienste wird dringend eine zeitlich befristete Ladezone benötigt, damit ein gefahrloses Ein- und Aussteigen gesichert werden kann.

Momentan gibt es nur eine Mitarbeiterin die stundenweise einen Behindertenstellplatz benötigt. Bei dem Einrichten einer Ladezone verbleibt ihr immer noch die Möglichkeit des 3-stündigen Parkens für Personen mit Schwerbehindertenausweis, so dass allen Bedürfnissen von Mitarbeitern und Betrieb mit dem Einrichten der Ladezone geholfen wird.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage